Ob und in welchem Rahmen Aktivitäten von Gruppen und Kreisen in den Kirchengemeinden des Bistums Mainz wiederaufgenommen werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, die Anwesenheit infizierter Personen nach Möglichkeiten zu verhindern sowie den Übertragungsweg über die Luft und den Übertragungsweg über die Hände durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um Aktivitäten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die übliche Umgebung, die Organisation und die Abläufe dar jeweiligen Aktivität dar. Wenn die Rahmenbedingungen von Aktivitäten gleich sind, reicht eine Beurteilung aus. Für die Planung ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie die Betrachtungseinheit fest. Dabei kann es sich z.B. um die Treffen aller Gruppen und Kreise einer Kirchengemeinde handeln, um die Treffen einer konkreten Gruppe oder eines konkreten Kreises oder auch um bestimmt Aktivitäten.
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Maßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe, ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Bundesnotbremse bei 7-Tage-Inzidenz > 100[[1]](#footnote-1)** |
| Veranstaltungen, die eher Freizeitcharakter haben oder dem geselligen Beisammensein dienen sind zu unterlassen. Aktivitäten mit erhöhtem Aerosolausstoß finden nicht statt.  Alle Aktivitäten, die in irgendeiner Form dienstlichen Charakter haben (Administration, Organisation, Satzungsvorgaben) sowie alle Aktivitäten, die einen seelsorgerischen Charakter haben (Besuchsdienste, Krankenkommunion, etc.) und alle Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Feier von Gottesdiensten stehen (Vorbereitung von Liturgie, etc.) können nach Bewertung durch die Verantwortlichen und der Erstellung/ Umsetzung eines wirksamen Hygienekonzeptes stattfinden. |
| **Hessen 7-Tage-Inzidenz <100** |
| **Stufe 1[[2]](#footnote-2)**   * Treffen von 2 Hausständen möglich * Zusammenkünfte und Veranstaltungen im Freien bis max. 100 Teilnehmende möglich. Negativnachweis erforderlich.   Vollständig Geimpfte, sowie Genesene können der max. Anzahl an Teilnehmenden hinzugezählt werden, sie müssen keinen Negativnachweis erbringen. |
| **Stufe 2[[3]](#footnote-3)**   * Treffen von 2 Hausständen möglich oder Treffen von 10 Personen (über 14 Jahre) * Zusammenkünfte und Veranstaltungen im Freien bis max. 200 Teilnehmende, in Innenräumen bis 100 Teilnehmende möglich, Negativnachweis erforderlich.   Vollständig Geimpfte, sowie Genesene können der max. Anzahl an Teilnehmenden hinzugezählt werden, sie müssen keinen Negativnachweis erbringen. |
| **Rheinland-Pfalz 7-Tage-Inzidenz <100[[4]](#footnote-4)** |
| * Treffen von max. 5 Personen aus bis zu 5 Hausständen möglich, wobei Kinder der jeweiligen Hausstände bis einschließlich 14 Jahre außer Betracht bleiben. * Veranstaltungen, die nicht den Charakter einer privaten Feier haben, sind   + in Innenräumen bis 100 Teilnehmende möglich, Negativnachweis erforderlich   + im Freien bis max. 250 Teilnehmende, kein Negativnachweis erforderlich.   Sofern die anwesenden Personen keine zugewiesenen Plätze haben, darf bei einer Besucherfläche von bis zu 800 m² insgesamt höchstens eine Person pro 10 m² Besucherfläche, auf der 800 m² übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 m² anwesend sein.  Vollständig Geimpfte, sowie Genesene können der max. Anzahl an Teilnehmenden hinzugezählt werden, sie müssen keinen Negativnachweis erbringen. |

|  |
| --- |
| **Betrachtungseinheit** |
|  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Anforderungen** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/Maßnahmen** |
| Verantwortung  Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine volljährige Person vor Ort benannt. Es handelt sich dabei in der Regel um die Leitung der Gruppe bzw. des Kreises. |  |  |
| Unterweisung und Information  Alle Teilnehmer werden zur Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln werden gut sichtbar ausgehängt. |  |  |
| Zutritts- /Aufenthaltsbeschränkung  Zutritt, Aufenthalt und Teilnahme ist nur für Personen möglich die keine Symptome einer Atemwegserkrankung (vor allem Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen, für die keine Quarantäne-/Absonderungsmaßnahmen des betroffenen Bundeslandes bestehen und die bereit sind, die geltenden Schutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten. |  |  |
| Testpflicht / Negativnachweis  Je nach Inzidenz, sowie nach Art, Größe und Ort (innen/ außen) der Veranstaltung findet die Testpflicht, bzw. die Testempfehlung, Beachtung und wird umgesetzt. |  |  |
| Abstandsregeln  Zwischen allen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, auch auf Fluren und Treppen, in Aufzügen, in Sanitäreinrichtungen sowie beim Kommen und Gehen. |  |  |
| Mund-Nasen-Schutz (Maskenpflicht)[[5]](#footnote-5)  Alle Personen tragen in den Räumen einen Mund-Nasen-Schutz mit dem Mindeststandard einer Medizinischen Gesichtsmaske. Wenn Mindestabstände kurzweilig unterschritten werden, sind FFP-2-Masken oder Masken mit gleichwertigem Schutz empfohlen.  Die Maskenpflicht endet an festen Sitzplätzen bei Einhaltung des Mindestabstands. |  |  |
| Händehygiene  Zur Händehygiene stehen Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder geeignetes Desinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) in den Sanitärraumen und Ein-/Ausgangsbereichen zur Verfügung, inkl. Anleitung zur Durchführung. |  |  |
| Teilnehmerzahl  Die Teilnehmerzahl ist nach den jeweils gültigen inzidenzabhängen Regelungen begrenzt. Vollständig Geimpfte[[6]](#footnote-6) und Genesene[[7]](#footnote-7) bleiben bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht. |  |  |
| Lüftung und Reinigung  In geschlossenen Räumen ist ein ausreichender Luftaustausch sichergestellt, um die Konzentration von möglicherweise in der Luft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen zu reduzieren.  Dies erfolgt durch Stoßlüften mit weit geöffneten Fenstern. Die Dauer und Häufigkeit des Lüftens ist in Abhängigkeit von den Querschnittsflächen der Fenster/Türen, dem Raumvolumen und der Anzahl der anwesenden Personen gewählt (Orientierungswert: nach 20 min. 5 min. lüften). Darüber hinaus kann die Luftqualität auch durch CO2-Sensoren[[8]](#footnote-8) ermittelt oder die erforderliche Lüftungshäufigkeit mit der CO2-App der DGUV[[9]](#footnote-9) oder dem BGN-Lüftungsrechner[[10]](#footnote-10) berechnet werden.  Alternativ kann über eine Raumlufttechnische Anlage gelüftet werden, wenn diese über eine ausreichende Frischluftzufuhr und/oder geeignete Filter verfügt.[[11]](#footnote-11)  Kontaktflächen und Gemeinschaftsgegenstände werden regelmäßig, je nach Nutzungshäufigkeit, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  |  |
| Benutzung von Gegenständen  Gegenstände, die von den Gruppen und Kreisen genutzt werden, stehen vorzugsweise personenbezogen zur Verfügung. Das Entgegennehmen und Weiterreichen von Gegenständen wird nach Möglichkeiten verhindert. Ansonsten sind die Vorgaben zu „Reinigung“ oder „Händehygiene“ zu beachten. |  |  |
| Nachverfolgung von Infektionsketten  Die Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) aller teilnehmenden Personen werden mit Datum und Uhrzeit erfasst.  Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet.[[12]](#footnote-12) |  |  |
| Gemeinschaftsverpflegung und Lebensmittelzubereitung  Nahrungszubereitung findet unter besonders stringenter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsgrundlagen für die Lebensmittelhygiene, einer "Guten Hygienepraxis" (GHP) sowie des entsprechenden HACCP-Konzepts statt. Ein Hygienekonzept ist erstellt. |  |  |

1. Überschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Inzidenz von 100 gelten dort ab dem übernächsten Tag bundeseinheitliche Regelungen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Unterschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an fünf **Werktagen** die Inzidenz von 100, gilt Stufe 1 ab dem übernächsten Tag. [↑](#footnote-ref-2)
3. Unterschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt 14 Tage **in Folge** die Inzidenz von 100, gilt ab dem nächsten Tag, oder sobald die Inzidenz fünf Tage in Folge unter 50 liegt, gilt ab dem nächsten Tag die Stufe 2. [↑](#footnote-ref-3)
4. Unterschreitet ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt an fünf **Werktagen** die Inzidenz von 100, gilt Stufe 1 ab dem übernächsten Tag. [↑](#footnote-ref-4)
5. Siehe [www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/](http://www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/) -> Arbeitshilfe Übersicht Masken Coronavirus [↑](#footnote-ref-5)
6. **Vollständig Geimpfte** sind symptomfreie Personen, die im Besitz eines Impfnachweises sind. [↑](#footnote-ref-6)
7. Als **Genesene** gelten symptomfreie Personen, die im Besitz eines Genesenennachweises sind. [↑](#footnote-ref-7)
8. CO2-Ampel oder CO2-Messgerät [↑](#footnote-ref-8)
9. [www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/co2-app/index.jsp](http://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumluftqualitaet/co2-app/index.jsp) [↑](#footnote-ref-9)
10. [www.bgn.de/lueftungsrechner](http://www.bgn.de/lueftungsrechner) [↑](#footnote-ref-10)
11. Beratungen zur Raumlufttechnischen Anlage können durch die Fachfirma erfolgen, die mit der Wartung/Instandhaltung beauftragt ist. [↑](#footnote-ref-11)
12. [www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/](http://www.bistummainz.de/organisation/aktuell/umgang-mit-dem-coronavirus/) -> Informationen Datenschutz; Teilnahmeliste COVID-19 [↑](#footnote-ref-12)